



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Mailhingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 2 - 18. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachung über die 1. Änderung der Einbezugssatzung „Nördlinger Straße“ in der Gemeinde Marktoffingen im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

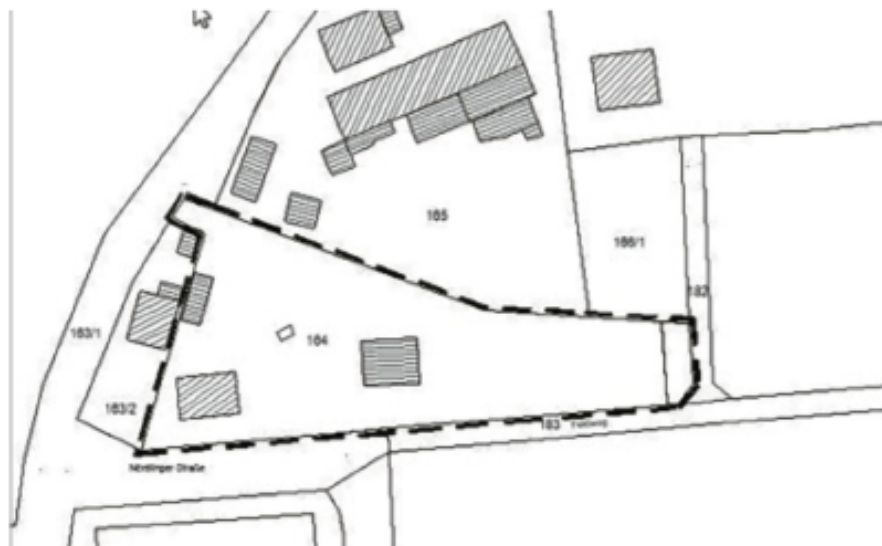
Der Gemeinderat Marktoffingen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die 1. Änderung der Einbezugssatzung „Nördlinger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch

(BauGB) im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die 1. Änderung der Einbezugssatzung „Nördlinger Straße“ ist erforderlich, um die örtlichen Bauvorschriften exakt an das geplante Vorhaben anzupassen.

Der Bereich der Einbezugssatzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 164 der Gemarkung Marktoffingen und wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.-Nr. 165 (Wohnen), Fl.-Nr. 166/1 (Grünfläche)
- im Osten: Fl.Nr. 182 (TF, Feldweg)
- im Süden: Fl.Nr. 183 (TF, Feldweg), Fl.Nr. 163/1 (Nördlinger Str.)



Einbezugssatzung im Bereich der Nördlinger Straße.

Skizze: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

- im Westen: Fl.Nr. 163/2 (Wohnen), Fl.Nr. 163/1 (Nördlinger Str.) jeweils Gemarkung Marktoffingen

Mit der Ausarbeitung der 1. Än-

derung der Einbezugssatzung ist das Planungsbüro IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH, Badgasse 10, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der ausgearbeitete Planentwurf der 1. Änderung der Einbezugssatzung „Nördlinger Straße“ in der Fassung vom 14.02.2022 mit integrierter Grünordnung kann in der Zeit vom 25.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Marktoffingen, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen (Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, während der üblichen Amtsstunden (Montag: 15.00 h - 17.00 h, Dienstag: 09.00 h - 11.30 h, Donnerstag: 16.00 h - 18.00 h) und in der Verwaltungsge-

12.00 h und 14.00 h - 18.00 h; Fr: 8.00 h - 12.00 h) eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter www.vg-wallerstein.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 18.02.2022

für die Gemeinde Marktoffingen
gez. Ellinger
Verwaltungsrat